

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 7

Artikel: Ueber schweizerische Hausforschung
Autor: Schwab, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

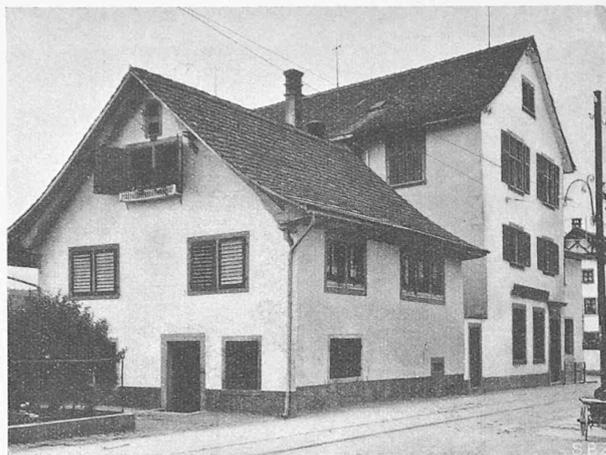
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lehmhof in Wädenswil (Bez. Horgen).



Altes Gerichtshaus in Grüningen (Bez. Hinwil).

Wenn im Laufe der Zeit sich im Innern und Aeussern vieles änderte, aus den Strohdächern und den Schindelbelägen Ziegeldächer wurden, so blieb das Aussehen meist das alte: *das Material wechselte, die Form blieb bestehen.*

Die Betrachtung der Haustypen und der Siedelungen auf dem kleinen Gebiet des Kantons Zürich ist, wie wir zeigen konnten, nicht ohne Interesse. Wir sehen auch hier das Spiel der verschiedenartigen Einflüsse. Klima, Boden, Vegetation und Wirtschaft drängen sich dem Menschen auf und bringen ihn in bestimmte Bahnen. Er passt sich den Verhältnissen an, versteht es aber daneben sehr wohl, in dem einmal gegebenen Kreise mit dem vorhandenen Material dem Hause nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch Ebenmass und Schönheit zu geben.

Ueber schweizerische Hausforschung.

Von Dr. Ing. HANS SCHWAB, Architekt in Basel¹⁾.

Die Aufnahmetätigkeit der Abteilung für Hausforschung der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde hat umfangreiches Material zu Tage gefördert. Es hat sich erwiesen, dass das Bauernhaus in der Schweiz in zwei Hauptgruppen zu klassifizieren ist: das Haus des Gebirges und das des Flachlandes. Beiden Gattungen lagen ganz verschiedene wirtschaftliche Bedingungen zugrunde, weshalb sie in Formgebung und Aufbau ganz verschieden sind.

Im *Alpengebiet*, dem Gebiet der Graswirtschaft, ist die *Wand* das dominierende Konstruktionselement; in den steinreichen romanischen Gegenden ist sie als Trockenmauer aufgeführt; in den holzreichen, von germanischen Stämmen besiedelten Alpengegenden dagegen in Holz, im Blockbau. Der Anfang der Behausung ist im Gebirge stets der mit einem flachen Satteldache abgedeckte kubische Einraum. Aus der Unterteilung dieser Urzelle, oder Angliederung mehrerer solcher aneinander, sind die verschiedenen Typen des Gebirgshauses entstanden.

Im *Gebiete des Flachlandes*, des Ackerbaues, sind die Vorbedingungen zur Erstellung der Wohnstätten ganz andere. Nicht die Wand, sondern *das Dach* bildet das Grundelement des Hauses. Gewaltige, von Säulen getragene, mit Stroh bedeckte Dächer bilden eine gemeinsame Unterkunftsstätte für Mensch und Vieh. Während in den Alpen die Bodenverhältnisse, die Gras- und Alpwirtschaft, eine Dezentralisation von Wohnbau, Stall und Scheune erfordert, findet hier im Flachland ein Zusammenschluss zum Einheitshaus statt.

Diese Grundbegriffe sind in der Beurteilung der Bauarten und für ihre Klassifikation ausschlaggebend. Im Kanton Zürich z. B. befinden wir uns in einem Grenzgebiete. Dementsprechend finden sich hier kaum mehr

¹⁾ Auszug aus dem Referat anlässlich der Delegierten-Versammlung der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde in Zürich, 1925.

Grundformen, sondern ausschliesslich *Mischformen* zwischen den Bauarten des Gebirges und jenen des Flachlandes. Das Alpenhaus, der würfelförmige Blockbau mit seinem flachem Tätschdach, ist in seiner reinen Form nicht mehr vertreten. Namentlich verdrängt das wirtschaftlichere steile Dach immer mehr die flache Form, und so sind Blockbauten mit steilem Dach eine natürliche Erscheinung der Grenzgebiete (Abbildung 9).

Das Vordringen der Kulturarten des Mittellandes, die intensivere Bodenbewirtschaftung, bringt auch einen engeren Zusammenschluss der für die Landwirtschaft nötigen Räumlichkeiten mit sich. Ein Angliedern von Scheune und Stalungen ans Wohnhaus, die beim Alpenhaus getrennt erscheinen, ist darum ebenfalls häufig. Es entsteht daraus ein dem Appenzellerhaus ähnlicher Haustyp. Wenn wir noch die Verschmelzung der Grundrisse, sowie die Tendenz eines vermehrten Ausbaues des Wohnkörpers zu Wohnzwecken in Betracht ziehen, so stehen wir vor unzähligen Mischformen.

Wertvoller und lehrreicher als diese sind aber die sogenannten *Entwicklungsformen*. In der Zürcher Ebene ist die ursprüngliche Bauart, das alemannische Einheitshaus, mit den gewaltigen Dachmassen, die Wohnhaus und Stalungen bargen (Abb. 4), nicht mehr zu treffen. Diese Strohhütten, die sich vom Kanton Bern über den Aargau bis dicht an den Kanton Zürich verbreiten und heute noch vereinzelt in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten sind, haben im Kanton Zürich eine höhere Entwicklungsform angenommen. Dabei ist der Grundriss des alemannischen Einheitshauses vielfach noch beibehalten, das geschlossene Walmdach aber hat sich zu einem lichtbringenden Giebel-Dach geöffnet (Abb. 5). Die Holzfachwerkwand wird höher geführt, die niedrigen Gaden unter dem Dache machen geräumigen Stuben Platz, der Wohnteil wird zweigeschossig (Abb. 5 und 16). Die einst in die Wandständer eingezapfte Balkenlage unterbricht diese nach und nach und kommt als organisches Glied nach aussen zur Schau. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Stockwerke durch Ueberkragungen über einander vorzusetzen, doch ist dies hier auf zürcherischem Gebiet noch nicht durchgeführt. Erst im benachbarten schwäbischen Hause wurde von der Ueberkragungsmöglichkeit ausgiebiger Gebrauch gemacht.

Statt das tragende Holzgerippe mit Holz auszufachen, wie dies beim alemannischen Hause üblich war, tritt hier die Ausmauerung mit Stein auf. So lässt sich auf Zürcher Gebiet die Entstehung und Entwicklung des *Fachwerkbau*es ausgiebig verfolgen. Das Abstreifen der landwirtschaftlichen Räumlichkeiten vom Wohnhaus, so, dass jene in getrennten Gebäuden untergebracht sind, wie dies in der fränkischen Bauart die Regel ist, das Ueberziehen des Fachwerks mit einem Putzmantel, sowie die Aufführung von steinernen Umfassungen führt uns zu dem typischen *Zürcher Giebelhause*, das bei der Neugestaltung des Landhauses heute wieder vorbildlich ist (Abb. 15).